

EINE ZEITGEMÄSSE JAGD FÜR NATUR- UND TIERSCHUTZ

Die Jagd gehört zu den ursprünglichsten Nutzungsweisen der Natur durch den Menschen und ist von gesellschaftlicher, kultureller, ökologischer und ökonomischer Bedeutung. Sie zielt auf den Erhalt eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes. Des Weiteren pflegt und sichert sie die dafür erforderlichen natürlichen Lebensgrundlagen. Wir Freien Demokraten wollen daher die Jagd erhalten und fördern.

Sicherung der Artenvielfalt

Damit die Artenvielfalt auch in Zukunft gesichert ist, setzen wir auf freiwillige Maßnahmen und den eigentumsfreundlichen Vertragsnaturschutz. Wir Freie Demokraten planen daher die Bundesprogramme „Biologische Vielfalt“ und „Wiedervernetzung“, die in unserer Regierungszeit aufgelegt wurden, weiter auszubauen, um Lebensräume zu erhalten und miteinander zu verbinden.

Eine zeitgemäße und naturnahe Jagd

Wir Freie Demokraten setzen Vertrauen in die Sachkunde, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Jagdausübungsberechtigten und Jagdrechtsinhabern. Das Grundeigentum im Jagdrecht wollen wir achten. Der in Form des geltenden Bundesjagdgesetzes bestehende Rechtsrahmen hat sich unserer Auffassung nach im Großen und Ganzen bewährt. Eine zeitgemäße und naturnahe Jagdausübung erreicht der Gesetzgeber nicht durch Überregulierung, sondern durch Freiräume für verantwortliche Entscheidungen. Den Katalog der jagdbaren Wildarten wollen wir daher fortschreiben. Eine ideologische Ausweitung von Verboten indessen lehnen wir entschieden ab. Dies umfasst beispielsweise ein Verbot bleihaltiger Munition. Nur diese Methode ist nachweislich tierschutzgerecht und führt zu einem schnellen Tod. Hilfsmittel wie Nachtsichtgeräte oder Schalldämpfer müssen dauerhaft in den alltäglichen Jagdbetrieb integriert werden. Die ideologische Ausweitung von Verboten führt nur zu Praxisferne und mangelnder Flexibilität. Am Beispiel der schon jetzt überregulierten Fang- und Fallenjagd wird dieses Problem in einzelnen Ländern sichtbar. Der Freistaat Bayern schreibt beispielsweise vor Ausübung der Fangjagd die Teilnahme des Jägers an einem entsprechenden Fachlehrgang vor. In anderen Bundesländern gibt es differenzierte Vorschriften über die erlaubten Fanggeräte.

Erweiterung §2 BJagdG

Neben den berechtigten Interessen einer naturnahen Waldbewirtschaftung und der dafür notwendigen Regulierung der Wildbestände wollen wir auch zum Schutz gesunder Populationen räuberische und invasive Arten kontrollieren. Eine Ausweitung der Liste der jagdbaren Arten scheint daher geboten. Wir halten es beispielsweise für sinnvoll, den Wolf analog zum Luchs bei Zuweisung einer ganzjährigen Schonzeit dem Jagdrecht zu unterstellen.

Nein zum generellen Jagdverbot in Naturschutzgebieten

Wir verstehen die Jagd als verlässlichen Naturschutz. Die gewachsene und bewährte Partnerschaft von Naturschutzrecht und Jagdrecht hat für uns Priorität. Wir setzen uns für eine Beibehaltung beider jeweils eigenständiger Rechtskreise ein. Eine Einschränkung der eigentumsrelevanten Nutzungsrechte in Schutzgebieten muss unserer Ansicht nach stets vor dem Hintergrund des jeweiligen Schutzzweckes erfolgen. Wir lehnen die Übertragung jagdlicher Aufgaben an den Naturschutz in Schutzgebieten ab. Im Unterschied zu den Mitgliedern der meisten anderen Naturschutzverbände haben Jägerinnen und Jäger auch eine staatliche Prüfung im Fach Naturschutz absolviert. Diese Qualifikation belegt ihre Sachkunde. Zudem sprechen zahlreiche waffenrechtliche Fragestellungen gegen eine Übertragung jagdlicher Aufgaben auf andere Naturschutzverbände. Ein Beispiel dafür ist der jagdliche Eingriff in die Populationen von Raubtieren, dem sog. Prädatoren-Management. Wir Freie Demokraten lehnen die Entwicklung hin zu einem Flickenteppich aus bejagbaren und nicht-bejagbaren Flächen ab, wobei Erfordernisse der Jagdpflege und Jagdausübung im Vordergrund stehen.

Abschaffung der Jagdsteuer

Die Jagdsteuer wird als Gemeindesteuer noch immer in zahlreichen Kommunen erhoben. Wir Freie Demokraten setzen uns weiterhin für die Streichung der Jagdsteuer aus den Kommunalabgabengesetzen der Länder ein. Der Verwaltungsaufwand und das Steueraufkommen stehen in keinem Verhältnis zueinander. Dort, wo die Jagdsteuer noch erhoben wird, bestraft sie nicht zuletzt den ehrenamtlichen Einsatz der Jägerschaft im Dienste der Allgemeinheit, etwa bei der Beseitigung von Unfallwild. Auch angesichts der bürokratischen Zusatzbelastungen wäre die Abschaffung des Auslaufmodells Jagdsteuer sinnvoll.

Festhalten am Jagdreviersystem

Ein 2012 gefälltes Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hatte die Einführung des §6a BJagdG im deutschen Jagdrecht zur Folge. Private Grundstückseigentümer sind zum Schutz ihres Eigentums und unter Berufung auf ihre individuelle Gewissensentscheidung nicht mehr verpflichtet, Jagdaktivitäten auf ihrem Land zu dulden. Wir Freie Demokraten lehnen jede weitere Verschärfung des Bundesjagdgesetzes ab. Wir stehen für Freiheit in Verantwortung. Das System aus Jagdgenossenschaften und Jagdrevieren setzt genau dies flächendeckend um, da es den Jagdgenossen und Jagdgenossen sowie den Jägerinnen und Jägern eine ortsgebundene Eigenverantwortung samt Hegeverpflichtung zuweist. Uns ist wichtig, dass die staatlichen Rahmenbedingungen eine angemessene Jagdpflege und Jagdausübung innerhalb der Jagdbezirke ermöglichen. Wir setzen uns auch für die Überprüfung der Entschädigungsregelungen bei Eigentumseinschränkungen von Jagdbezirken, beispielsweise durch die Errichtung von Energietrassen oder den Straßenbau ein.

Mehr Informationen finden Sie auf fdp.de/denkenwirneu

DENKEN WIR NEU.